

Traiskirchen, am 20.03.2020

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Traiskirchen

z.H.: Herrn Bürgermeister Andreas Babler, Msc.

Von GR Ing. Mag. Attila János (NEOS)

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Betreff: Wir als Gemeinde sind gefordert - Jetzt Traiskirchner_Innen entlasten.

Begründung:

Es steht außer Frage, dass wir uns aktuell in einer Situation befinden, die - in dieser Form - für uns alle neu, herausfordernd und vor allem ein Stück weit verunsichernd ist.

Bundes- und Landesregierung haben bereits Schritte gesetzt und nach Einschätzung von Expert_innen wird klar, dass die bestehenden Herausforderungen weder von selbst, noch kurzfristig wieder verschwinden werden.

Als Gemeindevertreter_innen haben wir in erster Linie den laufenden Betrieb sicherzustellen und in zweiter Linie, das in unserer Kompetenz Stehende zu veranlassen, um die Auswirkungen der Corona-Krise für die Bürger_innen in Traiskirchen so erträglich, wie möglich zu gestalten.

Dabei müssen wir den Blick sowohl auf den privaten Lebensbereich der Menschen, als auch auf das wirtschaftliche Leben in unserer Gemeinde richten. In diesem Zusammenhang wollen wir nach dem Grundsatz verantwortungsvoll, rasch und unbürokratisch vorgehen.

In einem ersten Schritt können wir als Gemeinde bereits einiges auf den Weg bringen, was zu Erleichterungen der Lebensumstände unserer Bürger_innen und der Unternehmer_innen in Traiskirchen beiträgt.

Wenn wir alle an einem Strang ziehen, wird es uns gelingen diese Krise nicht nur zu bewältigen, die Last auf den Schultern unserer Bürger_innen zu mindern, lokale Arbeitsplätze zu sichern sondern darüber hinaus als Gesellschaft gestärkt aus ihr hervorzugehen.

Der Gefertigte stellt daher den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traiskirchen wolle beschließen:

Im Zuge der Corona-Krise bedingten Ausnahmesituation beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Traiskirchen.

1. Der Sozialfonds der Gemeinde Traiskirchen wird aufgestockt, um Härtefällen, die aus der aktuellen Bedrohungslage resultieren, schnell und unbürokratisch helfen zu können.
 - a. dieser teilt sich in einen Anteil für Privatpersonen (verantwortlich Gemeinderat_in für Soziales) und

- b. einen Anteil für Ein-Personen-Unternehmen (verantwortlich Gemeinderat für wirtschaftliche Angelegenheiten) auf.
2. Die Gemeinde Traiskirchen schafft die Voraussetzungen dafür, dass die Kommunalsteuer für Klein- und Mittelbetriebe, deren Betriebsstätten auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Traiskirchen liegen wird ab sofort und bis auf weiteres gestundet werden.
3. Für Ein-Personen-Unternehmen in unserer Gemeinde wird beim Stadtrat für wirtschaftliche Angelegenheiten eine Telefonhotline eingerichtet um auf deren Herausforderungen in der Gemeinde zielgerichtet reagieren zu können.
4. Im Rahmen einer Krisen-Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Traiskirchen wird festgelegt, dass Ausschussbeschlüsse in Ausnahmesituationen, die auf der derzeitigen Lage beruhen, als Umlaufbeschluss im Wege der elektronischen Datenverarbeitung, Telefonkonferenz oder Videotelefonie gefasst werden können.
5. Unbedingt physische Anwesenheit fordernde Sitzungen werden an einem geeigneten Ort, an dem insbesondere der erhöhte Sicherheitsabstand zwischen den Gemeinderat_innen eingehalten werden kann, abgehalten.
6. Um für die Zukunft besser vorbereitet zu sein, konstituiert sich, nach Beruhigung der aktuellen Lage, unverzüglich ein temporär einzurichtender Ausschuss, dem es obliegt die Möglichkeit zur "virtuellen Gemeinderatssitzung" zu schaffen (valide, technische Voraussetzungen für Videokonferenzen).

Die Dringlichkeit des Antrages ergibt sich aus der herrschenden Situation.

Hochachtungsvoll

Gemeinderat
Ing. Mag. Attila János